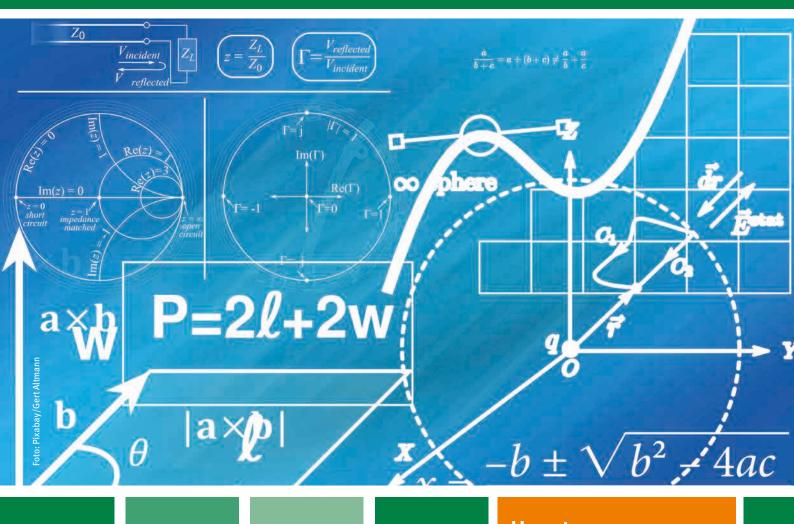
Neue Sächsische Lehrerzeitung 3/2019



Umsetzung Handlungsprogramm

Aktuelle Entwicklungen

Sächsischer Lehrerverband im VBE Einstellungen zum
1. Februar und 1. Mai

Mein Weg zum Berufsschullehrer

IN DIESER AUSGABE **Editorial** 3 Was lange währt, wird endlich gut. **Der Landesvorsitzende** 4 - 9Aktuelle Entwicklungen: Einfache Lösungen sind mitunter schwierig Leserbriefe 10 **Aktuell** 12 - 19 Hospitationen durch Fachberater Programm "Schulassistenz" Aus der Welt der Zahlen Infos und Aktuelles Aus den Fachverbänden 20 - 31Fortbildung der Pädagogischen Fachkräfte im Unterricht Mein (Um)Weg zum Berufsschullehrer Geplante Umsetzung der Höhergruppierung Personalräteschulungen Grundschulen und Oberschulen **Oberschullehrertage 2019** 16. Dresdner Lehrertag Lehrerbildung 32 - 36Aus den Personalräten 37 **Fortbildung** 38 - 40 Gedächtnisstützen SLV und SEV Aus den Kreisverbänden 41 - 43Rückspiegel 44 - 47 Deutscher Lehrertag und Buchmesse in Leipzig 17. Zwickauer Lehrertag Gleichstellung/Senioren 48 - 50**Tellerrand** 51

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen TW.O GmbH (Boulevardtheater DD), Consal Versicherungsdienste GmbH Versicherungskammer Bayern sowie Versicherungsmakler Mike Feistauer (Beamtenberatung 24) bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

IMPRESSUM

Die "Neue Sächsische Lehrerzeitung" erscheint im 30. Jahrgang als Mitteilung des Sächsischen Lehrerverbandes im VBE. Der Bezugspreis ist für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Offizielle Äußerungen des Sächsischen Lehrerverbandes werden als solche gekennzeichnet. Alle übrigen Beiträge drücken die persönliche Meinung des Verfassers aus.

ISSN: 1435 - 2516

Herausgeber:

Der Geschäftsführende Vorstand des Sächsischen Lehrerverbandes im VBE

Meißner Straße 69, 01445 Radebeul Telefon (0351) 83922-0 Telefax (0351) 8392213 Internet www.slv-online.de

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz

Telefon (03525) 7186-0 Telefax (03525) 718610

Internet www.satztechnik-meissen.de

Druckauflage: 10.050 Exemplare

INFORMATION

Hinweise zur Streikgeldzahlung für die Warnstreiks vom 12. bis 14. Februar 2019:

Der SLV zahlt seinen Mitgliedern Streikgeld für die Warnstreiktage im Februar 2019. Bitte senden Sie eine Kopie der kompletten Bezügemitteilung (alle Seiten!), auf der der Abzug erfolgte, innerhalb von vier Wochen an die SLV-Landesgeschäftsstelle. Bitte vermerken Sie Ihre Mitgliedsnummer auf dem Bezügeschein oben rechts. Für eventuelle Rückfragen vermerken Sie dort auch bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse. Überweisungen erfolgen ausschließlich auf das beim SLV hinterlegte Beitragskonto.

Wie erkenne ich den Abzug infolge der Streikteilnahme?

Den Abzug erkennt man auf der ersten Seite der Bezügemitteilung an dem Satz:

"Gemäß der Mitteilung Ihrer Dienststelle erfolgt für Sie eine Kürzung der Bezüge."

Dieser Text zeigt an, dass Ihre Bruttobezüge infolge der Streikteilnahme gekürzt worden sind. Bitte prüfen Sie, ob der Stundenabzug korrekt angegeben ist. Bei Abweichungen melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in der Bezügestelle. Kollegen, die den Notdienst wahrgenommen haben, haben einen Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge und dürfen keinen Abzug erhalten. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Sandra Müller SLV-Landesgeschäftsstelle